

Verwaltungsvorschrift zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Berufsleben im Landesdienst Rheinland-Pfalz

Leben wie alle - mittendrin von Anfang an" ist die Leitlinie der rheinland-pfälzischen Landesregierung für ihre Politik für und mit Menschen mit Behinderungen. Sie hat zum Ziel, Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zur gelebten Realität werden zu lassen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Anspruchs ist die Teilhabe am beruflichen Leben, die eine selbstbestimmte und von sozialen Unterstützungsleistungen unabhängige Lebensführung ermöglicht.

Der Landesdienst hat eine besondere Vorbildfunktion für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Unsere Ziele sind, als Arbeitgeber gute Bedingungen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu schaffen und die Quote schwerbehinderter Beschäftigter zu erhöhen. Damit soll der Benachteiligung schwerbehinderter Menschen entgegengewirkt und die gleichberechtigte, inklusive Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Mit unseren Aktivitäten, ein attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen zu sein, schaffen wir zugleich bessere Chancen für die Bewältigung des demografischen Wandels im Landesdienst und für die Fachkräftesicherung.

Es gehört zum Selbstverständnis einer modernen, zukunftsfähigen Landesverwaltung, den positiven Ansatz der Inklusion auch im Rahmen der Personalauswahl und Personalentwicklung zu berücksichtigen.

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX), das Landesbeamtengesetz, die Laufbahnverordnung, der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder und das Landespersonalvertretungsgesetz gewährleisten dies.

Die Verwaltungsvorschrift zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Berufsleben im Landesdienst Rheinland-Pfalz vom 03. November 2020 ist Bestandteil dieses Rahmenkonzepts. Sie soll dazu beitragen, die beruflichen Chancen und die konkreten Arbeitsbedingungen der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern und die bestehenden Bestimmungen im Interesse der Beschäftigten mit Behinderungen anzuwenden.

[Link zur Verwaltungsvorschrift](#)